

HEYDER + PARTNER

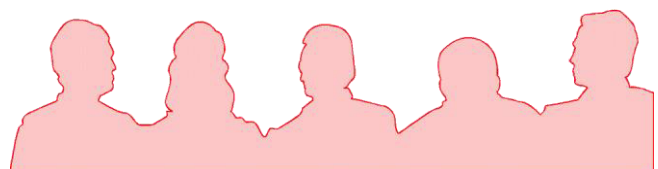
G E M E I N D E L A U P H E I M

N A C H K A L K U L A T I O N E N

GETRENNTE ABWASSERGEBÜHR

WIRTSCHAFTSJAHRE 2020 - 2022

S T A N D 6 . M A I 2 0 2 5



Ihr kompetenter Partner in kommunalen Fragen

HEYDER + PARTNER

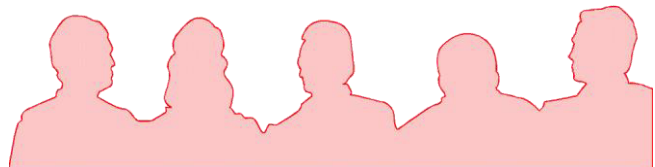
GESELLSCHAFT FÜR KOMMUNALBERATUNG MBH

KONRAD - ADENAUER - STRAÙE 11

TEL.: 07071 / 9795-0 FAX: 07071 / 9795-55

www.heyder-partner.de

info@heyder-partner.de



Ihr kompetenter Partner in kommunalen Fragen

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	3
2. Rechtsgrundlagen	5
3. Kostenseite	6
3.1 Allgemeines	6
3.2 Kalkulatorische Abschreibungen	6
3.3 Kalkulatorische Verzinsung.....	7
3.4 Kostenaufteilung auf Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung.....	7
3.4.1 Kostenträgerrechnung	7
3.4.2 Kostensplittung	9
4. Kalkulationszeitraum	11
5. Kalkulationsgrundlagen	11
6. Erläuterungen zur Ermittlung der gebührenrechtlichen Ergebnisse	11
6.1 Allgemeine	11
6.2 Spezielle Erläuterungen/Vorgehensweise	11
7. Ergebnisse	14



Gemeinde Laupheim

Anlagenverzeichnis

Gebührenrechtliche Ergebnisse im Kalkilationszeitraum 2020 - 2022	15
Anlage 1.1: Ergebnis für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung	15
Anlage 1.2: Ergebnis für die Niederschlagswasserbeseitigung.....	16
Anlage 1.3: Straßenentwässerungskostenanteil.....	17
Gebührenfähige Aufwendungen - Gebühreneinnahmen 2020	18
Anlage 2.1: Schmutzwasserbeseitigung.....	18
Anlage 2.2: Niederschlagswasserbeseitigung	19
Anlage 2.3: Straßenentwässerungskostenanteil.....	20
Anlage 2.4: Ermittlung d. gebührenfähigen Aufwands.....	21
Gebührenfähige Aufwendungen - Gebühreneinnahmen 2021	25
Anlage 3.1: Schmutzwasserbeseitigung.....	25
Anlage 3.2: Niederschlagswasserbeseitigung	26
Anlage 3.3: Straßenentwässerungskostenanteil.....	27
Anlage 3.4: Ermittlung d. gebührenfähigen Aufwands.....	28
Gebührenfähige Aufwendungen - Gebühreneinnahmen 2022	32
Anlage 4.1: Schmutzwasserbeseitigung.....	32
Anlage 4.2: Niederschlagswasserbeseitigung	33
Anlage 4.3: Straßenentwässerungskostenanteil.....	34
Anlage 4.4: Ermittlung d. gebührenfähigen Aufwands.....	35
Anlage 4.5: Verwendete Verteilerschlüssel	39



1. Ausgangslage

Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg (im Folgenden: VGH) hat mit Urteil vom 11.03.2010 – 2 S 2938/08 entschieden, dass die Erhebung einer nach dem Frischwassermaßstab berechneten einheitlichen Abwassergebühr für die Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung auch bei kleineren Gemeinden in aller Regel gegen den Gleichheitssatz des Art. 3 Abs. 1 GG sowie das Äquivalenzprinzip verstößt. Abwassergebühren sind danach ab sofort getrennt nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung (gesplittete Abwassergebühr) zu erheben, die bisherige Rechtsprechung, welche eine pauschale Erhebung der Abwassergebühren nach der verbrauchten Frischwassermenge unter bestimmten Voraussetzungen für zulässig erachtete, wird durch den VGH aufgegeben.

Eine Differenzierung der Kosten für die Entsorgung des Schmutzwassers und des Niederschlagswassers ist lediglich in den Fällen nicht erforderlich, in denen die über Gebühren zu deckenden Kosten der Niederschlagswasserentsorgung nur gering sind. Als geringfügig in diesem Sinne sehen das Bundesverwaltungsgericht¹ sowie der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg² diese Kosten dann an, wenn ihr Anteil an den Kosten der gesamten Entwässerung nicht mehr als 12 % beträgt.

Nach den Veröffentlichungen in der Fachliteratur ist von den gesamten Abwasserentsorgungskosten regelmäßig ein Anteil von 25 % und mehr für die Niederschlagswasserentsorgung zu veranschlagen³.

Für den nachfolgend betrachteten Einrichtungsträger kann die oben aufgeführte Geringfügigkeitsgrenze nicht angesetzt werden, in der Folge des Urteils muss die Kommune davon ausgehen, dass im Falle eines Rechtstreites die derzeit gültige Gebührensatzung aufgehoben wird.

Das Kommunalberatungsunternehmen Heyder+Partner, Gesellschaft für Kommunalberatung mbH, wurde durch die Kommune beauftragt, die Nachkalkulation der

¹ BVerwG, Beschlüsse vom 12.06.1972 und vom 25.03.1985, aaO

² VGH B-W., Urteil vom 27.10.1993, aaO

³ vgl. etwa Dudey/Jacobi, GemHH 2005, 83 – niedrigster Anteil 25 %, Mittelwert 41 %; Hennebrüder, KStZ 2007, 184 – unter Bezugnahme auf Untersuchungen des Gutachters Prof. Dr. Pecher, wonach der Anteil i.d.R. zwischen 35 % und 45 % liegt



Gemeinde Laupheim

Rechnungsergebnisse getrennt für die Kostenträger Schmutzwasser und Niederschlagswasser auf der Basis der aktuellen Rechtsprechung zu erstellen.



2. Rechtsgrundlagen

Nach § 13 Abs. 1 KAG können die Städte und Gemeinden für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen Benutzungsgebühren erheben. Diese Gebühren dürfen höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten der Einrichtung gedeckt sind, § 14 Abs. 1 KAG.

Zu diesen Kosten gehören neben den Personal- und Sachkosten für den laufenden Betrieb auch die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen, § 14 Abs. 3 KAG.

Nach § 17 Abs. 1 KAG können durch Satzung für die Abwasserbeseitigung hergestellte künstliche Gewässer, auch wenn das eingeleitete Abwasser nur dem natürlichen Wasserkreislauf überlassen wird, und Anlagen zur Ableitung von Grund- und Drainagewasser, wenn dadurch die öffentlichen Abwasseranlagen entlastet werden, zum Bestandteil der öffentlichen Einrichtung Abwasserbeseitigung bestimmt werden.

Nach § 17 Abs. 2 gehören zu den Kosten nach § 14 Abs. 1 Satz 1 auch Investitionszuschüsse an Dritte für Maßnahmen der Regenwasserbewirtschaftung, wenn dadurch die Investitionskosten für die öffentliche Abwasserbeseitigung vermindert werden. Die Investitionszuschüsse sind entsprechend dem Anlagekapital angemessen zu verzinsen und abzuschreiben.

Die anteiligen Kosten, die auf die Entwässerung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen entfallen, bleiben bei den Kosten nach § 14 Abs. 1 Satz 1 außer Betracht.

3. Kostenseite

3.1 Allgemeines

Die Erhebung von Gebühren zur Beseitigung von Schmutzwasser einerseits und Niederschlagswasser andererseits erfordert eine getrennte Gebührenkalkulation, um die den unterschiedlichen Gebührenmaßstäben entsprechenden Gebührensätze zu ermitteln. Hierzu ist eine Aufteilung der Kosten der Abwasserbeseitigung auf die beiden Teilleistungsbereiche (Kostenträger) vorzunehmen⁴.

3.2 Kalkulatorische Abschreibungen

Bei den kalkulatorischen Abschreibungen ist nach § 14 Abs. 3 KAG von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten auszugehen.

Diese sind gemäß dem Runderlass zum KAG vom 17. Juli 1979 aus den Sachbüchern zu ermitteln. Eine Abschreibung vom Wiederbeschaffungswert ist in Baden - Württemberg unzulässig. Ebenso ist bei der Auflösung der Beiträge, Zuweisungen und Ersätze vorzugehen.

Den Abschreibungen sind entweder die um Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse Dritter gekürzten Anschaffungs- oder Herstellungskosten zugrunde zu legen (Nettoverfahren) oder es erfolgt eine jährliche Auflösung der Beiträge, Zuschüsse und Zuweisungen, die dann von der jährlichen Abschreibung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten abgezogen wird (Bruttoverfahren).

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Klarheit der Gebührenkalkulation ist die Bruttomethode zu bevorzugen. Zudem spricht für ihre Anwendung die Tatsache, dass das Herstellungsdatum der jeweiligen Anlage zumeist selten mit dem Veranlagungs- bzw. Eingangsdatum der Beiträge und Zuweisungen zusammenfällt.

Das bedeutet, dass bei der Berechnung der kalkulatorischen Abschreibungen die Abschreibungsbeträge der Anschaffungs- oder Herstellungskosten um die Auf-

¹¹ vgl. Schulte-Wiesemann in: Driehaus, Kommunalabgabenrecht, Stand: Mai 2010, § 6 Rn 211

¹² Urteil vom VGH Mannheim vom 20.09.2010 – 2 S 136/10, S. 7

¹³ vgl. VGH B-W 20.09.2010 – 2 S 136/10, S. 8

¹⁴ vgl. ebda., S. 8



Gemeinde Laupheim

lösungsbeträge der Zuwendungen und Beiträge vermindert werden. Dies ist erforderlich, um dem Willen des Gesetzgebers, den Abgabepflichtigen zu entlasten, gerecht zu werden.

Eine Abschreibungsmethode ist in § 14 KAG nicht verbindlich vorgeschrieben, nach dem Runderlass zum KAG ist jedoch grundsätzlich linear abzuschreiben. Dieses Verfahren ermöglicht eine von Jahr zu Jahr konstante Belastung der Gebührenschuldner, die über ihre Entgelte den entstehenden Werteverzehr der Anlagen refinanzieren.

Nach demselben Erlass bemessen sich die AfA - Sätze unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse nach der durchschnittlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer der Anlagegüter.

Grundsätzlich können Anlagegüter, die im Laufe eines Rechnungsjahres angeschafft werden, im Anschaffungsjahr mit einem Teilbetrag, der der jeweiligen Nutzung im Anschaffungsjahr entspricht, abgeschrieben werden.

3.3 Kalkulatorische Verzinsung

Im Allgemeinen ist bei der Berechnung der kalkulatorischen Verzinsung nach der Restwertmethode von dem Restbuchwert der Ausgaben (Anschaffungskosten abzüglich der summierten Abschreibungen) der Restbuchwert der Einnahmen (Beträge, Zuweisungen und Zuschüsse abzüglich der summierten Auflösungen) abzuziehen.

Auf diesen Wert ist dann ein einheitlicher kalkulatorischer Mischzinssatz anzuwenden.

3.4 Kostenaufteilung auf Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung

3.4.1 Kostenträgerrechnung

Voraussetzung für eine Splittung der Kosten der Abwasserbeseitigung in Schmutz- und Niederschlagswasser ist eine Kostenstellen- bzw. Kostenträgerrechnung.

Dabei sind folgende Hauptkostenstellen zu belegen:

Schmutzwasserbeseitigung mit Kosten für

- Kläranlage - Schmutzwasser

Gemeinde Laupheim

- Regenwasserbehandlungsanlagen (RÜB u. ä.) - Schmutzwasser
- Sammler - Schmutzwasser
- Kanalisation inkl. Pumpwerke - Schmutzwasser
- Grundstücksanschlüsse – Schmutzwasser

Regenwasserbeseitigung Grundstücke mit Kosten für

- Kläranlage - Regenwasser
- Regenwasserbehandlungsanlagen (RÜB, RRB u. ä.) - Regenwasser
- Sammler - Regenwasser
- Kanalisation inkl. Pumpwerke - Regenwasser
- Grundstücksanschlüsse – Regenwasser

Straßenentwässerung mit Kosten für

- Kläranlage - Regenwasser Straßen
- Regenwasserbehandlungsanlagen (RÜB, RRB u. ä.) – Regenwasser Straßen
- Sammler – Regenwasser Straßen
- Kanalisation inkl. Pumpwerke – Regenwasser Straßen



Gemeinde Laupheim

3.4.2 Kostensplittung

Kosten von Anlagen, welche direkt der Schmutzwasser- bzw. der Niederschlagswasserbeseitigung zuzuordnen sind, werden – sofern im Anlagevermögen separat dargestellt – ohne Aufteilung direkt dem jeweiligen Kostenträger zugeordnet.

Bei Einrichtungen, wie z.B. einem Mischwasserkanal, welcher der Ableitung von Schmutz- und Niederschlagswasser dient, ist nach Ansicht des VGH Mannheim eine rechnerisch exakte Aufteilung in einem vertretbaren Verwaltungsaufwand nicht möglich. Daher können diese betreffenden Kostenanteile mit Hilfe allgemeiner Erfahrungswerte geschätzt werden⁵.

Der VGH Mannheim bezieht sich in seinem jüngsten Urteil vom 20.09.2010 – 2 S 136-10 – bezüglich der Grenzen des zustehenden Schätzungsspielraums auf einen Aufsatz in der BWGZ: „Die Methoden der Regenwasserbewirtschaftung und ihre Bedeutung für den Betrieb und die Finanzierung der öffentlichen Abwasserbeseitigung“ (BWGZ 2001, 820ff., 844ff. von Gössl/Höret/Schoch). Danach können bei der Anwendung einer kostenorientierten Methode die Herstellungskosten für die Kanalisation im Mittel in einem Verhältnis von 60 : 40 zwischen den auf die Beseitigung des Schmutzwassers und den auf die Beseitigung des Niederschlagswassers entfallenden Kostenanteil aufgeteilt werden⁶.

Für die Betriebskosten kann von einer Aufteilung im Verhältnis von 50 : 50 ausgegangen werden. Die Verteilung der Kosten der Kläranlage erfolgt - sowohl für kalkulatorische Kosten als auch Betriebskosten - im Mittelwert von 90 : 10⁷. Einer derartigen Kostensplittung wird im jüngsten Urteil des VGH nicht widersprochen.

Da es sich hier jedoch um Durchschnittswerte handelt, kann bei einer Abweichung von den überwiegenden Verhältnissen evtl. eine andere Aufteilung der Kostenmassen erforderlich werden. Sofern dieser Umstand vorliegt, ist dies im Blatt „Verteilungsschlüssel“ dargestellt.

⁵ vgl. VGH Mannheim, Urteil v. 20.09.2010

⁶ vgl. VGH Mannheim, Urteil v. 20.09.2010

⁷ vgl. VGH Mannheim, Urteil v. 20.09.2010



Gemeinde Laupheim

Bei der Erhebung der Gebühren für die öffentliche Abwasserbeseitigung sind nach § 17 Abs. 3 KAG die anteiligen Kosten, die auf die Entwässerung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen entfallen, von den Kosten nach § 14 Abs. 1, Satz 1 KAG abzuziehen. Im Falle einer vom VGH Baden-Württemberg vorzugswürdigen – wenn auch nicht zwingenden – kostenorientierten Betrachtung sind dazu die Kosten für diejenigen Anlagenteile, die sowohl der Grundstücksentwässerung als auch der Straßenentwässerung dienen, in dem Verhältnis aufzuteilen, in dem die (fiktiven) Kosten selbständiger Entwässerungsanlagen für den jeweiligen Zweck zueinanderstehen. Eine exakte Berechnung dieses Verhältnisses ist jedenfalls mit einem vertretbaren Verwaltungsaufwand nicht möglich, daher können die Kostenanteile geschätzt werden. Bei dieser Schätzung kann auf allgemeine Erfahrungswerte zurückgegriffen werden⁸.

Dieser Schätzungsspielraum ist nur dann überschritten, wenn bei der Schätzung wesentliche Umstände unberücksichtigt geblieben sind oder die Schätzung auf sachlich- oder wirklichkeitsfremden Überlegungen beruht⁹.

Die konkreten Aufteilungssätze sind in der Anlage *Verteilerschlüssel* dargestellt.

⁸ vgl. VGH Mannheim, Urteil v. 20.09.2010, ebenfalls Urteil v. 07.10.2004 – 2 S 2806/02 – VBIBW 2005, S. 239

⁹ OVG Niedersachsen, Urteil v. 24.10.2007 – 2 LB 34/06 – Juris; Urteil v. 17.01.2001 – 2 L 9/00 – NordÖR 2001



4. Kalkulationszeitraum

Die Nachkalkulationen wurden auftragsgemäß für die Jahre 2020 bis 2022 für einen dreijährigen Kalkulationszeitraum durchgeführt. Eine solche Vorgehensweise ist gemäß § 14 Abs. 2 KAG zulässig. Nach dieser Vorschrift können die Gesamtkosten in einem mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden, der jedoch höchstens fünf Jahre umfassen soll. Übersteigt am Ende des Bemessungszeitraums das Gebührenaufkommen die Gesamtkosten, sind die Kostenüberdeckungen bei ein- oder mehrjähriger Gebührenbemessung innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

5. Kalkulationsgrundlagen

Für die Nachkalkulationen der Gemeinde Laupheim wurden folgende Datengrundlagen herangezogen:

- Ergebnisse der Haushaltsrechnung für die laufenden Kosten für das jeweilige Wirtschaftsjahr von 2020 - 2022
- Anlagespiegel der Jahre 2020 – 2022 mit enthaltenen Restbuchwerten und Abschreibungen
- Jahresstatistiken der Wassermengen nach Ortsteilen für das jeweilige Wirtschaftsjahr von 2020 – 2022
- Haushaltsplan der Jahre 2025 – 2026
- Einnahmen Schmutzwassergebühren
- Einnahmen Niederschlagswassergebühren
- Es wird für das Jahr 2020 ein kalkulatorischer Zinssatz von 3,5% angesetzt und für die Jahre 2021 und 2022 ein kalkulatorischer Zinssatz von 2,0% angesetzt.

6. Erläuterungen zur Ermittlung der gebührenrechtlichen Ergebnisse

6.1 Allgemeines

Maßgeblicher Zeitraum, für den die Ergebnisse zu ermitteln sind, ist grundsätzlich nicht das „einzelne“ Haushaltsjahr, sondern der Gebührenbemessungszeitraum (vgl. § 14 Abs. 2 Satz 2 erster Halbsatz KAG Baden-Württemberg). Wurde eine Gebührenkalkulation für mehrere Jahre durchgeführt, sind daher nicht die Ergebnisse für jedes betreffende Haushaltsjahr zu ermitteln, sondern die Ergebnisse des Kalkulationszeitraums (Gebührenbemessungszeitraums).

Wurden in eine Gebührenkalkulation Kostenüberdeckungen bzw. Kostenunterdeckungen aus Vorjahren zum Ausgleich eingestellt, sind die „haushaltsrechtlichen“ Ergebnisse (vgl. erster Absatz) des maßgeblichen Gebührenbemessungszeitraums um die betreffenden Ausgleichsbeträge zu korrigieren. Im Rahmen der „Bereinigung“ der haushaltsrechtlichen Ergebnisse sind die eingestellten Ausgleichsbeträge sind jedoch lediglich dann in voller Höhe anzusetzen, sofern die in der Gebührenkalkulation unter Berücksichtigung der Ausgleichsbeträge ermittelten Gebührensätze auch beschlossen bzw. satzungsmäßig festgesetzt wurden.

Bei Beschluss bzw. Festsetzung eines höheren Gebührensatzes als dem - unter Berücksichtigung einer Kostenüberdeckung - ermittelten Gebührensatz ist der Ausgleich der Kostenüberdeckung (je nach Höhe des beschlossenen Gebührensatzes) nicht oder nur teilweise erfolgt. Dies gilt entsprechend bei Beschluss bzw. Festsetzung eines niedrigeren Gebührensatzes als dem - unter Berücksichtigung einer Kostenunterdeckung - ermittelten Gebührensatz.

(vgl. Andreas Bleile: „Der Ausgleich von Kostenüber- und unterdeckungen nach § 9 Abs. 2 Satz 4 KAG“, S. 182 - 187).

6.2 Spezielle Erläuterungen/Vorgehensweise im Rahmen der Ermittlung der gebührenrechtlichen Ergebnisse

In der Gebührenkalkulation 2020 - 2022 wurde in der Schmutzwasserbeseitigung eine Kostenüberdeckung aus Vorjahren in Höhe von 776.800,13 € zum Ausgleich eingestellt, in der Niederschlagswasserbeseitigung eine Kostenüberdeckung in Höhe von 129.503,07 €.

Gemeinde Laupheim

Der in der Gebührenkalkulation 2020 - 2022 für die Schmutzwasserbeseitigung unter Berücksichtigung der im ersten Absatz genannten Überdeckung ermittelte Gebührensatz von 1.27 €/m³ wurde vom Gemeinderat beschlossen und satzungsgemäß festgesetzt.

Den Ausführungen unter **4.1** (dritter Absatz) zufolge ist der Ausgleich des in die Gebührenkalkulation 2020 - 2022 eingestellten Überdeckungsbetrages somit komplett erfolgt.

Im Rahmen der Ermittlung des gebührenrechtlichen Ergebnisses für die Schmutzwasserbeseitigung ist das (haushaltsrechtliche) Rechnungsergebnis daher um den eingestellten Ausgleichsbetrag (Überdeckung in Höhe von 776.800,13 €) zu erhöhen (vgl. Anlage 1.1).

Der in der Gebührenkalkulation 2020 - 2022 für die Niederschlagswasserbeseitigung unter Berücksichtigung der im ersten Absatz genannten Überdeckung ermittelte Gebührensatz von 0,20 €/m³ wurde vom Gemeinderat beschlossen und satzungsgemäß festgesetzt.

Den Ausführungen unter **4.1** (dritter Absatz) zufolge ist der Ausgleich des in die Gebührenkalkulation 2020 - 2022 eingestellten Überdeckungsbetrages somit komplett erfolgt.

Im Rahmen der Ermittlung des gebührenrechtlichen Ergebnisses für die Niederschlagswasserbeseitigung ist das (haushaltsrechtliche) Rechnungsergebnis daher um den eingestellten Ausgleichsbetrag (Überdeckung in Höhe von 129.503,07 €) zu erhöhen (vgl. Anlage 1.2).

Gemeinde Laupheim

7. Ergebnisse

Laut nachfolgenden Berechnungen ergeben sich in der Abwasserbeseitigung für den Gebührenbemessungszeitraum 2020 - 2022 folgende haushaltsrechtliche Ergebnisse:

Schmutzwasserbeseitigung 2.321.708,74 €

Unterdeckung

Niederschlagswasserbeseitigung 242.442,62 €

Unterdeckung

Laut nachfolgenden Berechnungen ergeben sich in der Abwasserbeseitigung für den Gebührenbemessungszeitraum 2020 - 2022 folgende gebührenrechtliche Ergebnisse:

Schmutzwasserbeseitigung 1.544.908,61 €

Unterdeckung

Niederschlagswasserbeseitigung 112.938,55 €

Unterdeckung



Ergebnis Schmutzwasserbeseitigung im Gebührenbemessungszeitraum 2020-2022

Stadt Laupheim

Laufende Kosten	
Laufende Kosten	
laufende Betriebskosten	5.536.085,64
laufende Einnahmen	-481.023,45
Summe	5.055.062,19
Summe laufende Kosten	5.055.062,19 €
Kalkulatorische Kosten	
Kalkulatorische Abschreibung des Anlagevermögens	
Abschreibungsbeträge	2.669.494,05
Summe	2.669.494,05
Kalkulatorische Auflösung der Zuwendungen	
Auflösungsbeträge	-1.595.604,70
Summe	-1.595.604,70
Zinsen	
Kalkulatorische Zinsen auf Restbuchwerte des Anlagevermögens	1.702.638,72
Kalkulatorische Zinsen auf Restbuchwerte der Zuschüsse und Beiträge	-963.462,34
Summe	739.176,37
Summe kalkulatorische Kosten	1.813.065,73 €
Kostenträgerrechnung	
Gebührenfähige Aufwendungen	6.868.127,92 €
Gebühreneinnahmen	4.546.419,17 €
1. Rechnungsergebnis (haushaltsrechtlich) Unterdeckung	-2.321.708,74 €
2. in Gebührenkalkulation zum Ausgleich eingestellte Überdeckung (Saldo) aus Vorjahren (siehe Seite 12 Nr. 6.2)	776.800,13 €
3. Ergebnis gebührenrechtlich - Unterdeckung (1. + 2.)	-1.544.908,61 €

Ergebnis Niederschlagswasserbeseitigung im Gebührenbemessungszeitraum 2020-2022

Stadt Laupheim

Laufende Kosten	
Laufende Kosten	
laufende Betriebskosten	547.844,77
laufende Einnahmen	-17.256,24
Summe	530.588,53
Summe laufende Kosten	530.588,53 €
Kalkulatorische Kosten	
Kalkulatorische Abschreibung des Anlagevermögens	
Abschreibungsbeträge	1.216.191,75
Summe	1.216.191,75
Kalkulatorische Auflösung der Zuwendungen	
Auflösungsbeträge	-651.093,70
Summe	-651.093,70
Zinsen	
Kalkulatorische Zinsen auf Restbuchwerte des Anlagevermögens	849.135,13
Kalkulatorische Zinsen auf Restbuchwerte der Zuschüsse und Beiträge	-416.040,32
Summe	433.094,81
Summe kalkulatorische Kosten	998.192,86 €
Kostenträgerrechnung	
Gebührenfähige Aufwendungen	1.528.781,39 €
Gebühreneinnahmen	1.286.339,77 €
1. Rechnungsergebnis (haushaltsrechtlich) Unterdeckung	-242.441,62 €
2. in Gebührenkalkulation zum Ausgleich eingestellte Überdeckung (Saldo) aus Vorjahren (siehe Seite 12 Nr. 6.2)	129.503,07 €
3. Ergebnis gebührenrechtlich - Unterdeckung (1. + 2.)	-112.938,55 €

Straßenentwässerungskosten im Gebührenbemessungszeitraum 2020-2022

Stadt Laupheim

Laufende Kosten		
Laufende Kosten		
	laufende Betriebskosten	365.272,80
	laufende Einnahmen	-6.980,31
	Summe	358.292,49
Summe laufende Kosten		358.292,49 €
Kalkulatorische Kosten		
Kalkulatorische Abschreibung des Anlagevermögens		
	Abschreibungsbeträge	899.617,40
	Summe	899.617,40
Kalkulatorische Auflösung der Zuwendungen		
	Auflösungsbeträge	-85.115,77
	Summe	-85.115,77
Zinsen		
	Kalkulatorische Zinsen auf Restbuchwerte des Anlagevermögens	635.502,12
	Kalkulatorische Zinsen auf Restbuchwerte der Zuschüsse	-35.772,75
	Summe	599.729,37
Summe kalkulatorische Kosten		1.414.231,00 €
Kostenträgerrechnung		
Straßenentwässerungskosten		1.772.523,49 €
Straßenentwässerungsanteil pro Jahr		590.841,16 €

Gebührenfähige Aufwendungen - Gebühreneinnahmen Schmutzwasserbeseitigung 2020

Stadt Laupheim

Laufende Kosten		
Laufende Kosten		
	laufende Betriebskosten	1.729.175,21
	laufende Einnahmen	-127.285,90
	Summe	1.601.889,31
Summe laufende Kosten		1.601.889,31 €
Kalkulatorische Kosten		
Kalkulatorische Abschreibung des Anlagevermögens		
	Abschreibungsbeträge	890.980,47
	Summe	890.980,47
Kalkulatorische Auflösung der Zuwendungen		
	Auflösungsbeträge	-550.790,48
	Summe	-550.790,48
Zinsen		
	Kalkulatorische Zinsen auf Restbuchwerte des Anlagevermögens	807.452,30
	Kalkulatorische Zinsen auf Restbuchwerte der Zuschüsse und Beiträge	-461.432,79
	Summe	346.019,51
Summe kalkulatorische Kosten		686.209,50 €
Kostenträgerrechnung		
Gebührenfähige Aufwendungen		2.288.098,81 €
Gebühreneinnahmen		1.525.909,17 €

Gebührenfähige Aufwendungen - Gebühreneinnahmen Niederschlagswasserbeseitigung 2020

Stadt Laupheim

Laufende Kosten		
Laufende Kosten		
	laufende Betriebskosten	160.852,91
	laufende Einnahmen	-4.915,68
	Summe	155.937,22
Summe laufende Kosten		155.937,22 €
Kalkulatorische Kosten		
Kalkulatorische Abschreibung des Anlagevermögens		
	Abschreibungsbeträge	401.488,19
	Summe	401.488,19
Kalkulatorische Auflösung der Zuwendungen		
	Auflösungsbeträge	-222.442,57
	Summe	-222.442,57
Zinsen		
	Kalkulatorische Zinsen auf Restbuchwerte des Anlagevermögens	400.217,45
	Kalkulatorische Zinsen auf Restbuchwerte der Zuschüsse und Beiträge	-198.589,38
	Summe	201.628,07
Summe kalkulatorische Kosten		380.673,69 €
Kostenträgerrechnung		
Gebührenfähige Aufwendungen		536.610,92 €
Gebühreneinnahmen		427.343,77 €

Straßenentwässerungskosten 2020

Stadt Laupheim

Laufende Kosten		
Laufende Kosten		
	laufende Betriebskosten	105.717,23
	laufende Einnahmen	-2.132,18
	Summe	103.585,05
Summe laufende Kosten		103.585,05 €
Kalkulatorische Kosten		
Kalkulatorische Abschreibung des Anlagevermögens		
	Abschreibungsbeträge	295.786,05
	Summe	295.786,05
Kalkulatorische Auflösung der Zuwendungen		
	Auflösungsbeträge	-28.753,69
	Summe	-28.753,69
Zinsen		
	Kalkulatorische Zinsen auf Restbuchwerte des Anlagevermögens	299.576,27
	Kalkulatorische Zinsen auf Restbuchwerte der Zuschüsse	-17.540,59
	Summe	282.035,69
Summe kalkulatorische Kosten		549.068,05 €
Kostenträgerrechnung		
Straßenentwässerungskosten		652.653,10 €

Ermittlung des gebührenfähigen Aufwandes je Kostenstelle im Kalkulationsjahr 2020

Laufende Ausgaben						
	Schlüssel	Gesamt €	SW €	NW €	STEA €	nicht ansatzfähig €
Kläranlage (538001)						
Personalausgaben	Ka Bk	416.271,44	397.955,50	13.320,69	4.995,26	
Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	Ka Bk	888.018,79	848.945,96	28.416,60	10.656,23	
Transferaufwendungen	Ka Bk	1.961,18	1.874,89	62,76	23,53	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	Ka Bk	270.822,72	258.906,52	8.666,33	3.249,87	
Außerordentliche Aufwendungen	Ka Bk	12.094,30	11.562,15	387,02	145,13	
Aufwendungen für interne Leistungen	Ka Bk	21.240,98	20.306,38	679,71	254,89	
Kanalisation (538002)						
Personalausgaben	MW Bk	75.694,72	37.249,37	21.474,59	16.970,76	
Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	MW Bk	142.047,82	69.901,73	40.298,97	31.847,12	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	MW Bk	13.516,38	6.651,41	3.834,60	3.030,37	
Aufwendungen für interne Leistungen	MW Bk	20.611,53	10.142,93	5.847,49	4.621,11	
Außerordentliche Aufwendungen	MW Bk	3.000,00	1.476,30	851,10	672,60	
Pumpwerk, Regenbecken und Sonstiges (538003)						
Personalausgaben	MW Bk	3.523,77	1.734,05	999,69	790,03	
Aufwendungen für sonstige Sach und Dienstleistungen	MW Bk	119.649,63	58.879,58	33.944,60	26.825,45	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	MW Bk	7.212,99	3.549,51	2.046,33	1.617,15	
Aufwendungen für interne Leistungen	MW Bk	79,10	38,93	22,44	17,73	
Summe		1.995.745,35	1.729.175,21	160.852,91	105.717,23	0,00

Laufende Einnahmen						
	Schlüssel	Gesamt €	SW €	NW €	STEA €	nicht ansatzfähig €
Kläranlage (538001)						
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	Ka Bk	10.219,28	9.769,63	327,02	122,63	
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Ka Bk	121.663,14	116.309,96	3.893,22	1.459,96	
Kanalisation (538002)						
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	MW Bk	2.365,98	1.164,30	671,23	530,45	
Pumpwerke, Regenbecken und Sonstiges (538003)						
Sonstige ordentliche Erträge	MW Bk	85,36	42,01	24,22	19,14	
Summe		134.333,76	127.285,90	4.915,68	2.132,18	0,00



Verzinsung des Anlagevermögens						
	Schlüssel	Gesamt €	SW €	NW €	STEA €	nicht ansatzfähig €
Kläranlage						
	Bauliche Anlagen	KA KK	149.357,54	127.700,70	14.188,97	7.467,88
	Technische Anlagen	KA KK	147.281,22	125.925,44	13.991,72	7.364,06
	Investitionszuschüsse	KA KK	3.654,40	3.124,51	347,17	182,72
	Maschinen und Geräte	KA KK	284,20	242,99	27,00	14,21
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	KA KK	2.817,29	2.408,79	267,64	140,86
	Fahrzeuge	KA KK	1.033,15	883,34	98,15	51,66
Sammler für:						
	Mischwasser	MW Bk	142.683,90	70.214,75	40.479,42	31.989,73
Regenüberlaufbecken						
	Bauliche Anlagen	MW Bk	129.529,11	63.741,28	36.747,41	29.040,43
Regenwasserbehandlung						
	Versickerungsbecken	NW	12.403,66		6.201,83	6.201,83
	Zisternenförderung	NW	48,81		24,40	24,40
	Regenrückhaltebecken	NW	50.979,48		25.489,74	25.489,74
Kanalsystem für:						
	Schmutzwasser (90% Kanal * 14,8% Kanallänge)	SW	115.476,20	115.476,20		
	Niederschlagswasser (90% Kanal * 13% Kanallänge)	NW	101.431,80		50.715,90	50.715,90
	Mischwasser (90% Kanal * 72,2% Kanallänge)	MW KK	563.336,59	253.501,47	169.000,98	140.834,15
Hausanschlüsse für:						
	Schmutzwasser (10% Anschluss * 14,8% Kanallänge)	SW	12.830,69	12.830,69		
	Niederschlagswasser (10% Anschluss * 13% Kanallänge)	NW HA	11.270,20		11.270,20	
	Mischwasser (10% Anschluss * 72,2% Kanallänge)	MW HA	62.592,95	31.296,48	31.296,48	
Sonstige Anlagen						
	Technische Anlagen	MW KK	234,83	105,67	70,45	58,71
Summe			1.507.246,02	807.452,30	400.217,45	299.576,27
						0,00



Kalkulatorische Abschreibung des Anlagevermögens							
	Schlüssel	Gesamt €	SW €	NW €	STEA €	nicht ansatzfähig €	
Kläranlage							
	Bauliche Anlagen	KA KK	201.338,74	172.144,62	19.127,18	10.066,94	
	Technische Anlagen	KA KK	178.720,66	152.806,16	16.978,46	8.936,03	
	Investitionszuschüsse	KA KK	5.841,96	4.994,88	554,99	292,10	
	Maschinen und Geräte	KA KK	1.700,28	1.453,74	161,53	85,01	
zus. Kläranlage							
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	MW Bk	11.191,76	5.507,47	3.175,10	2.509,19	
	Fahrzeuge	KA KK	3.923,17	3.354,31	372,70	196,16	
Sammler für:							
	Mischwasser	MW Bk	147.186,03	72.430,25	41.756,68	32.999,11	
Regenüberlaufbecken							
	Bauliche Anlagen	MW Bk	127.715,66	62.848,88	36.232,93	28.633,85	
Regenwasserbehandlung							
	Versickerungsbecken	NW	8.734,24		4.367,12	4.367,12	
	Zisternenförderung	NW	88,89		44,45	44,45	
	Regenrückhaltebecken	NW	29.825,05		14.912,53	14.912,53	
Kanalsystem für:							
	Schmutzwasser (90% Kanal * 14,8% Kanallänge)	SW	115.792,29	115.792,29			
	Niederschlagswasser (90% Kanal * 13% Kanallänge)	NW	101.709,45		50.854,72	50.854,72	
	Mischwasser (90% Kanal * 72,2% Kanallänge)	MW KK	564.878,63	254.195,38	169.463,59	141.219,66	
Hausanschlüsse für:							
	Schmutzwasser (10% Anschluss * 14,8% Kanallänge)	SW	12.865,81	12.865,81			
	Niederschlagswasser (10% Anschluss * 13% Kanallänge)	NW HA	11.301,05		11.301,05		
	Mischwasser (10% Anschluss * 72,2% Kanallänge)	MW HA	62.764,29	31.382,15	31.382,15		
Sonstige Anlagen							
	Technische Anlagen	MW KK	2.676,75	1.204,54	803,03	669,19	
Summe			1.588.254,71	890.980,47	401.488,19	295.786,05	0,00



Verzinsung der Auflösungsrreste							
		Schlüssel	Gesamt €	SW €	NW €	STEA €	nicht ansatzfähig €
Zuweisungen für:							
	Kläranlagen	KA KK	131.989,23	112.850,79	12.538,98	6.599,46	
	Regenüberlaufbecken	MW Bk	11.322,10	5.571,60	3.212,08	2.538,41	
	Schmutzwasserkanäle (14,8%)	SW	5.065,59	5.065,59			
	Niederschlagswasserkanäle (13%)	NW	4.449,50		2.224,75	2.224,75	
	Mischwasserkanäle (72,2%)	MW KK	24.711,85	11.120,33	7.413,55	6.177,96	
	Hausanschlusskostenersätze	MW HA	123.748,45	61.874,22	61.874,22		
Beiträge							
	Klärbeiträge	Klär Bei	190.366,17	136.523,28	53.842,89		
	Kanalbeiträge	Kan Bei	185.909,87	128.426,97	57.482,90		
Summe			677.562,76	461.432,79	198.589,38	17.540,59	0,00

Kalkulatorische Auflösung der Zuwendungen und Zuschüsse							
		Schlüssel	Gesamt €	SW €	NW €	STEA €	nicht ansatzfähig €
Zuweisungen für:							
	Kläranlagen	KA KK	163.848,20	140.090,21	15.565,58	8.192,41	
	Regenüberlaufbecken	MW Bk	27.607,71	13.585,75	7.832,31	6.189,65	
	Schmutzwasserkanäle (14,8%)	SW	8.663,96	8.663,96			
	Niederschlagswasserkanäle (13%)	NW	7.610,23		3.805,12	3.805,12	
	Mischwasserkanäle (72,2%)	MW KK	42.266,05	19.019,72	12.679,82	10.566,51	
	Hausanschlusskostenersätze	MW HA	94.651,94	47.325,97	47.325,97		
Beiträge							
	Klärbeiträge	Klär Bei	234.236,31	167.985,26	66.251,05		
	Kanalbeiträge	Kan Bei	223.102,34	154.119,61	68.982,73		
Summe			801.986,74	550.790,48	222.442,57	28.753,69	0,00



Gebührenfähige Aufwendungen - Gebühreneinnahmen Schmutzwasserbeseitigung 2021

Stadt Laupheim

Laufende Kosten		
Laufende Kosten		
	laufende Betriebskosten	1.841.615,92
	laufende Einnahmen	-174.836,64
	Summe	1.666.779,29
Summe laufende Kosten		1.666.779,29 €
Kalkulatorische Kosten		
Kalkulatorische Abschreibung des Anlagevermögens		
	Abschreibungsbeträge	886.029,05
	Summe	886.029,05
Kalkulatorische Auflösung der Zuwendungen		
	Auflösungsbeträge	-522.297,99
	Summe	-522.297,99
Zinsen		
	Kalkulatorische Zinsen auf Restbuchwerte des Anlagevermögens	444.931,93
	Kalkulatorische Zinsen auf Restbuchwerte der Zuschüsse und Beiträge	-255.065,32
	Summe	189.866,61
Summe kalkulatorische Kosten		553.597,66 €
Kostenträgerrechnung		
Gebührenfähige Aufwendungen		2.220.376,95 €
Gebühreneinnahmen		1.540.526,62 €

Gebührenfähige Aufwendungen - Gebühreneinnahmen Niederschlagswasserbeseitigung 2021

Stadt Laupheim

Laufende Kosten

Laufende Kosten

laufende Betriebskosten	184.805,58
laufende Einnahmen	-6.102,26
Summe	178.703,33

Summe laufende Kosten 178.703,33 €

Kalkulatorische Kosten

Kalkulatorische Abschreibung des Anlagevermögens

Abschreibungsbeträge	404.675,25
Summe	404.675,25

Kalkulatorische Auflösung der Zuwendungen

Auflösungsbeträge	-213.459,44
Summe	-213.459,44

Zinsen

Kalkulatorische Zinsen auf Restbuchwerte des Anlagevermögens	221.399,29
Kalkulatorische Zinsen auf Restbuchwerte der Zuschüsse und Beiträge	-109.972,37
Summe	111.426,92

Summe kalkulatorische Kosten 302.642,73 €

Kostenträgerrechnung

Gebührenfähige Aufwendungen 481.346,06 €

Gebühreneinnahmen 430.525,72 €

Straßenentwässerungskosten 2021

Stadt Laupheim

Laufende Kosten

Laufende Kosten

	laufende Betriebskosten	123.600,17
	laufende Einnahmen	-2.398,56
	Summe	121.201,62
Summe laufende Kosten		121.201,62 €

Kalkulatorische Kosten

Kalkulatorische Abschreibung des Anlagevermögens

	Abschreibungsbeträge	299.919,78
	Summe	299.919,78

Kalkulatorische Auflösung der Zuwendungen

	Auflösungsbeträge	-28.302,58
	Summe	-28.302,58

Zinsen

	Kalkulatorische Zinsen auf Restbuchwerte des Anlagevermögens	165.778,90
	Kalkulatorische Zinsen auf Restbuchwerte der Zuschüsse	-9.457,14
	Summe	156.321,76

Summe kalkulatorische Kosten

427.938,96 €

Kostenträgerrechnung

Straßenentwässerungskosten

549.140,57 €

Ermittlung des gebührenfähigen Aufwandes je Kostenstelle im Kalkulationsjahr 2021

Laufende Ausgaben						
	Schlüssel	Gesamt €	SW €	NW €	STEA €	nicht ansatzfähig €
Kläranlage (538001)						
Personalausgaben	Ka Bk	422.099,71	403.527,32	13.507,19	5.065,20	
Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	Ka Bk	1.033.297,98	987.832,87	33.065,54	12.399,58	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	Ka Bk	208.233,91	199.071,62	6.663,49	2.498,81	
Außerordentliche Aufwendungen	Ka Bk	135,37	129,41	4,33	1,62	
Aufwendungen für interne Leistungen	Ka Bk	25.369,17	24.252,93	811,81	304,43	
Kanalisation (538002)						
Personalausgaben	MW Bk	97.489,22	47.974,45	27.657,69	21.857,08	
Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	MW Bk	238.928,81	117.576,87	67.784,10	53.567,84	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	MW Bk	20.544,72	10.110,06	5.828,54	4.606,13	
Aufwendungen für interne Leistungen	MW Bk	17.749,78	8.734,67	5.035,61	3.979,50	
Pumpwerk, Regenbecken und Sonstiges (538003)						
Personalausgaben	MW Bk	6.824,97	3.358,57	1.936,24	1.530,16	
Aufwendungen für sonstige Sach und Dienstleistungen	MW Bk	69.750,45	34.324,20	19.788,20	15.638,05	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	MW Bk	5.826,52	2.867,23	1.652,98	1.306,31	
Aufwendungen für interne Leistungen	MW Bk	3.771,07	1.855,74	1.069,85	845,47	
Summe		2.150.021,68	1.841.615,92	184.805,58	123.600,17	0,00

Laufende Einnahmen						
	Schlüssel	Gesamt €	SW €	NW €	STEA €	nicht ansatzfähig €
Kläranlage (538001)						
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	Ka Bk	10.329,70	9.875,19	330,55	123,96	
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Ka Bk	173.827,30	166.178,90	5.562,47	2.085,93	
Sonstige ordentliche Erträge	Ka Bk	-1.755,02	-1.677,80	-56,16	-21,06	
Kanalisation (538002)						
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	MW Bk	850,11	418,34	241,18	190,59	
Pumpwerke, Regenbecken und Sonstiges (538003)						
Sonstige ordentliche Erträge	MW Bk	85,36	42,01	24,22	19,14	
Summe		183.337,45	174.836,64	6.102,26	2.398,56	0,00



Verzinsung des Anlagevermögens							
		Schlüssel	Gesamt €	SW	NW	STE A	nicht ansatzfähig
				€	€	€	€
Kläranlage							
	Bauliche Anlagen	KA KK	81.320,39	69.528,93	7.725,44	4.066,02	
	Technische Anlagen	KA KK	80.433,66	68.770,78	7.641,20	4.021,68	
	Investitionszuschüsse	KA KK	1.966,92	1.681,72	186,86	98,35	
	Maschinen und Geräte	KA KK	128,40	109,78	12,20	6,42	
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	KA KK	1.564,48	1.337,63	148,63	78,22	
	Fahrzeuge	KA KK	577,76	493,98	54,89	28,89	
Sammler für:							
	Mischwasser	MW Bk	78.589,99	38.674,13	22.295,98	17.619,87	
Regenüberlaufbecken							
	Bauliche Anlagen	MW Bk	72.000,48	35.431,43	20.426,54	16.142,51	
Regenwasserbehandlung							
	Versickerungsbecken	NW	6.913,12		3.456,56	3.456,56	
	Zisternenförderung	NW	45,11		22,56	22,56	
	Regenrückhaltebecken	NW	28.188,19		14.094,10	14.094,10	
Kanalsystem für:							
	Schmutzwasser (90% Kanal * 14,8% Kanallänge)	SW	63.971,22	63.971,22			
	Niederschlagswasser (90% Kanal * 13% Kanallänge)	NW	56.190,93		28.095,47	28.095,47	
	Mischwasser (90% Kanal * 72,2% Kanallänge)	MW KK	312.075,80	140.434,11	93.622,74	78.018,95	
Hausanschlüsse für:							
	Schmutzwasser (10% Anschluss * 14,8% Kanallänge)	SW	7.107,91	7.107,91			
	Niederschlagswasser (10% Anschluss * 13% Kanallänge)	NW HA	6.243,44		6.243,44		
	Mischwasser (10% Anschluss * 72,2% Kanallänge)	MW HA	34.675,09	17.337,54	17.337,54		
Sonstige Anlagen							
	Technische Anlagen	MW KK	117,24	52,76	35,17	29,31	
Summe			832.110,12	444.931,93	221.399,29	165.778,90	0,00



Kalkulatorische Abschreibung des Anlagevermögens							
		Schlüssel	Gesamt €	SW	NW	STE A	nicht ansatzfähig
				€	€	€	€
Kläranlage							
	Bauliche Anlagen	KA KK	201.338,74	172.144,62	19.127,18	10.066,94	
	Technische Anlagen	KA KK	186.351,51	159.330,54	17.703,39	9.317,58	
	Investitionszuschüsse	KA KK	6.065,50	5.186,00	576,22	303,28	
	Maschinen und Geräte	KA KK	1.700,28	1.453,74	161,53	85,01	
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	MW Bk	11.814,36	5.813,85	3.351,73	2.648,78	
	Fahrzeuge	KA KK	3.950,82	3.377,95	375,33	197,54	
Sammler für:							
	Mischwasser	MW Bk	147.183,67	72.429,08	41.756,01	32.998,58	
Regenüberlaufbecken							
	Bauliche Anlagen	MW Bk	100.807,99	49.607,61	28.599,23	22.601,15	
Regenwasserbehandlung							
	Versickerungsbecken	NW	8.734,24		4.367,12	4.367,12	
	Zisternenförderung	NW	138,88		69,44	69,44	
	Regenrückhaltebecken	NW	48.037,84		24.018,92	24.018,92	
Kanalsystem für:							
	Schmutzwasser (90% Kanal * 14,8% Kanallänge)	SW	116.370,54	116.370,54			
	Niederschlagswasser (90% Kanal * 13% Kanallänge)	NW	102.217,37		51.108,69	51.108,69	
	Mischwasser (90% Kanal * 72,2% Kanallänge)	MW KK	567.699,55	255.464,80	170.309,87	141.924,89	
Hausanschlüsse für:							
	Schmutzwasser (10% Anschluss * 14,8% Kanallänge)	SW	12.930,06	12.930,06			
	Niederschlagswasser (10% Anschluss * 13% Kanallänge)	NW HA	11.357,49		11.357,49		
	Mischwasser (10% Anschluss * 72,2% Kanallänge)	MW HA	63.077,73	31.538,86	31.538,86		
Sonstige Anlagen							
	Technische Anlagen	MW KK	847,51	381,38	254,25	211,88	
Summe			1.590.624,08	886.029,05	404.675,25	299.919,78	0,00



Verzinsung der Auflösungsrreste							
		Schlüssel	Gesamt €	SW €	NW €	STEA €	nicht ansatzfähig €
Zuweisungen für:							
	Kläranlagen	KA KK	72.329,29	61.841,54	6.871,28	3.616,46	
	Regenüberlaufbecken	MW Bk	5.916,86	2.911,69	1.678,61	1.326,56	
	Schmutzwasserkanäle (14,8%)	SW	2.721,34	2.721,34			
	Niederschlagswasserkanäle (13%)	NW	2.390,37		1.195,18	1.195,18	
	Mischwasserkanäle (72,2%)	MW KK	13.275,73	5.974,08	3.982,72	3.318,93	
	Hausanschlusskostenersätze	MW HA	68.637,22	34.318,61	34.318,61		
Beiträge							
	Klärbeiträge	Klär Bei	104.920,89	75.245,22	29.675,67		
	Kanalbeiträge	Kan Bei	104.303,14	72.052,85	32.250,29		
Summe			374.494,83	255.065,32	109.972,37	9.457,14	0,00

Kalkulatorische Auflösung der Zuwendungen und Zuschüsse							
		Schlüssel	Gesamt €	SW €	NW €	STEA €	nicht ansatzfähig €
Zuweisungen für:							
	Kläranlagen	KA KK	154.656,70	132.231,48	14.692,39	7.732,84	
	Regenüberlaufbecken	MW Bk	27.645,45	13.604,33	7.843,01	6.198,11	
	Schmutzwasserkanäle (14,8%)	SW	8.663,96	8.663,96			
	Niederschlagswasserkanäle (13%)	NW	7.610,24		3.805,12	3.805,12	
	Mischwasserkanäle (72,2%)	MW KK	42.266,08	19.019,74	12.679,82	10.566,52	
	Hausanschlusskostenersätze	MW HA	94.273,16	47.136,58	47.136,58		
Beiträge							
	Klärbeiträge	Klär Bei	202.059,06	144.908,97	57.150,09		
	Kanalbeiträge	Kan Bei	226.885,37	156.732,94	70.152,43		
Summe			764.060,02	522.297,99	213.459,44	28.302,58	0,00



Gebührenfähige Aufwendungen - Gebühreneinnahmen Schmutzwasserbeseitigung 2022

Stadt Laupheim

Laufende Kosten		
Laufende Kosten		
	laufende Betriebskosten	1.965.294,51
	laufende Einnahmen	-178.900,92
	Summe	1.786.393,59
Summe laufende Kosten		1.786.393,59 €
Kalkulatorische Kosten		
Kalkulatorische Abschreibung des Anlagevermögens		
	Abschreibungsbeträge	892.484,53
	Summe	892.484,53
Kalkulatorische Auflösung der Zuwendungen		
	Auflösungsbeträge	-522.516,22
	Summe	-522.516,22
Zinsen		
	Kalkulatorische Zinsen auf Restbuchwerte des Anlagevermögens	450.254,48
	Kalkulatorische Zinsen auf Restbuchwerte der Zuschüsse und Beiträge	-246.964,23
	Summe	203.290,26
Summe kalkulatorische Kosten		573.258,57 €
Kostenträgerrechnung		
Gebührenfähige Aufwendungen		2.359.652,16 €
Gebühreneinnahmen		1.479.983,37 €

Gebührenfähige Aufwendungen - Gebühreneinnahmen Niederschlagswasserbeseitigung 2022

Stadt Laupheim

Laufende Kosten		
Laufende Kosten		
	laufende Betriebskosten	202.186,28
	laufende Einnahmen	-6.238,30
	Summe	195.947,98
Summe laufende Kosten		195.947,98 €
Kalkulatorische Kosten		
Kalkulatorische Abschreibung des Anlagevermögens		
	Abschreibungsbeträge	410.028,31
	Summe	410.028,31
Kalkulatorische Auflösung der Zuwendungen		
	Auflösungsbeträge	-215.191,68
	Summe	-215.191,68
Zinsen		
	Kalkulatorische Zinsen auf Restbuchwerte des Anlagevermögens	227.518,39
	Kalkulatorische Zinsen auf Restbuchwerte der Zuschüsse und Beiträge	-107.478,58
	Summe	120.039,81
Summe kalkulatorische Kosten		314.876,44 €
Kostenträgerrechnung		
Gebührenfähige Aufwendungen		510.824,42 €
Gebühreneinnahmen		428.470,29 €

Straßenentwässerungskosten 2022

Stadt Laupheim

Laufende Kosten		
Laufende Kosten		
	laufende Betriebskosten	135.955,40
	laufende Einnahmen	-2.449,57
	Summe	133.505,82
Summe laufende Kosten		133.505,82 €
Kalkulatorische Kosten		
Kalkulatorische Abschreibung des Anlagevermögens		
	Abschreibungsbeträge	303.911,57
	Summe	303.911,57
Kalkulatorische Auflösung der Zuwendungen		
	Auflösungsbeträge	-28.059,50
	Summe	-28.059,50
Zinsen		
	Kalkulatorische Zinsen auf Restbuchwerte des Anlagevermögens	170.146,94
	Kalkulatorische Zinsen auf Restbuchwerte der Zuschüsse	-8.775,02
	Summe	161.371,93
Summe kalkulatorische Kosten		437.224,00 €
Kostenträgerrechnung		
Straßenentwässerungskosten		570.729,82 €

Ermittlung des gebührenfähigen Aufwandes je Kostenstelle im Kalkulationsjahr 2022

Laufende Ausgaben						
	Schlüssel	Gesamt €	SW	NW	STEA	nicht ansatzfähig
			€	€	€	€
Kläranlage (538001)						
Personalausgaben	Ka Bk	431.813,92	412.814,11	13.818,05	5.181,77	
Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	Ka Bk	1.116.378,88	1.067.258,21	35.724,12	13.396,55	
Transferaufwendungen	Ka Bk	31.976,80	30.569,82	1.023,26	383,72	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	Ka Bk	173.519,36	165.884,51	5.552,62	2.082,23	
Aufwendungen für interne Leistungen	Ka Bk	39.312,90	37.583,13	1.258,01	471,75	
Kanalisation (538002)						
Personalausgaben	MW Bk	93.391,20	45.957,81	26.495,08	20.938,31	
Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	MW Bk	181.516,01	89.324,03	51.496,09	40.695,89	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	MW Bk	21.249,05	10.456,66	6.028,36	4.764,04	
Aufwendungen für interne Leistungen	MW Bk	16.835,28	8.284,64	4.776,17	3.774,47	
Pumpwerk, Regenbecken und Sonstiges (538003)						
Personalausgaben	MW Bk	8.153,76	4.012,47	2.313,22	1.828,07	
Aufwendungen für sonstige Sach und Dienstleistungen	MW Bk	186.410,97	91.732,84	52.884,79	41.793,34	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	MW Bk	2.878,05	1.416,29	816,50	645,26	
Summe		2.303.436,18	1.965.294,51	202.186,28	135.955,40	0,00

Laufende Einnahmen						
	Schlüssel	Gesamt €	SW	NW	STEA	nicht ansatzfähig
			€	€	€	€
Kläranlage (538001)						
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	Ka Bk	10.329,70	9.875,19	330,55	123,96	
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Ka Bk	173.827,30	166.178,90	5.562,47	2.085,93	
Sonstige ordentliche Erträge	Ka Bk	2.496,32	2.386,48	79,88	29,96	
Kanalisation (538002)						
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	MW Bk	850,11	418,34	241,18	190,59	
Pumpwerke, Regenbecken und Sonstiges (538003)						
Sonstige ordentliche Erträge	MW Bk	85,36	42,01	24,22	19,14	
Summe		187.588,79	178.900,92	6.238,30	2.449,57	0,00



Verzinsung des Anlagevermögens							
		Schlüssel	Gesamt €	SW	NW	STE A	nicht ansatzfähig
				€	€	€	€
Kläranlage							
	Bauliche Anlagen	KA KK	77.293,62	66.086,04	7.342,89	3.864,68	
	Technische Anlagen	KA KK	77.070,86	65.895,59	7.321,73	3.853,54	
	Investitionszuschüsse	KA KK	2.669,23	2.282,20	253,58	133,46	
	Maschinen und Geräte	KA KK	97,97	83,76	9,31	4,90	
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	KA KK	1.301,44	1.112,73	123,64	65,07	
	Fahrzeuge	KA KK	492,65	421,22	46,80	24,63	
Sammler für:							
	Mischwasser	MW Bk	75.646,31	37.225,55	21.460,86	16.959,90	
Regenüberlaufbecken							
	Bauliche Anlagen	MW Bk	69.984,32	34.439,28	19.854,55	15.690,48	
Regenwasserbehandlung							
	Versickerungsbecken	NW	6.738,44		3.369,22	3.369,22	
	Zisternenförderung	NW	46,75		23,37	23,37	
	Regenrückhaltebecken	NW	27.227,37		13.613,69	13.613,69	
Kanalsystem für:							
	Schmutzwasser (90% Kanal * 14,8% Kanallänge)	SW	67.832,18	67.832,18			
	Niederschlagswasser (90% Kanal * 13% Kanallänge)	NW	59.582,32		29.791,16	29.791,16	
	Mischwasser (90% Kanal * 72,2% Kanallänge)	MW KK	330.911,02	148.909,96	99.273,31	82.727,75	
Hausanschlüsse für:							
	Schmutzwasser (10% Anschluss * 14,8% Kanallänge)	SW	7.536,91	7.536,91			
	Niederschlagswasser (10% Anschluss * 13% Kanallänge)	NW HA	6.620,26		6.620,26		
	Mischwasser (10% Anschluss * 72,2% Kanallänge)	MW HA	36.767,89	18.383,95	18.383,95		
Sonstige Anlagen							
	Technische Anlagen	MW KK	100,29	45,13	30,09	25,07	
Summe			847.919,82	450.254,48	227.518,39	170.146,94	0,00



Kalkulatorische Abschreibung des Anlagevermögens							
		Schlüssel	Gesamt €	SW €	NW €	STE A €	nicht ansatzfähig €
Kläranlage							
	Bauliche Anlagen	KA KK	201.338,74	172.144,62	19.127,18	10.066,94	
	Technische Anlagen	KA KK	181.854,11	155.485,26	17.276,14	9.092,71	
	Investitionszuschüsse	KA KK	7.586,64	6.486,58	720,73	379,33	
	Maschinen und Geräte	KA KK	1.521,42	1.300,81	144,53	76,07	
zus. Kläranalge							
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	MW Bk	13.152,02	6.472,11	3.731,23	2.948,68	
	Fahrzeuge	KA KK	4.255,18	3.638,18	404,24	212,76	
Sammler für:							
	Mischwasser	MW Bk	147.183,66	72.429,08	41.756,00	32.998,58	
Regenüberlaufbecken							
	Bauliche Anlagen	MW Bk	100.807,99	49.607,61	28.599,23	22.601,15	
Regenwasserbehandlung							
	Versickerungsbecken	NW	8.734,24		4.367,12	4.367,12	
	Zisternenförderung	NW	168,07		84,04	84,04	
	Regenrückhaltebecken	NW	48.040,96		24.020,48	24.020,48	
Kanalsystem für:							
	Schmutzwasser (90% Kanal * 14,8% Kanallänge)	SW	118.672,39	118.672,39			
	Niederschlagswasser (90% Kanal * 13% Kanallänge)	NW	104.239,26		52.119,63	52.119,63	
	Mischwasser (90% Kanal * 72,2% Kanallänge)	MW KK	578.928,83	260.517,97	173.678,65	144.732,21	
Hausanschlüsse für:							
	Schmutzwasser (10% Anschluss * 14,8% Kanallänge)	SW	13.185,82	13.185,82			
	Niederschlagswasser (10% Anschluss * 13% Kanallänge)	NW HA	11.582,14		11.582,14		
	Mischwasser (10% Anschluss * 72,2% Kanallänge)	MW HA	64.325,43	32.162,71	32.162,71		
Sonstige Anlagen							
	Technische Anlagen	MW KK	847,51	381,38	254,25	211,88	
Summe			1.606.424,41	892.484,53	410.028,31	303.911,57	0,00



Verzinsung der Auflösungsrreste							
		Schlüssel	Gesamt €	SW €	NW €	STEA €	nicht ansatzfähig €
Zuweisungen für:							
	Kläranlagen	KA KK	66.914,66	57.212,03	6.356,89	3.345,73	
	Regenüberlaufbecken	MW Bk	5.363,95	2.639,60	1.521,75	1.202,60	
	Schmutzwasserkanäle (14,8%)	SW	2.548,06	2.548,06			
	Niederschlagswasserkanäle (13%)	NW	2.238,16		1.119,08	1.119,08	
	Mischwasserkanäle (72,2%)	MW KK	12.430,41	5.593,69	3.729,12	3.107,60	
	Hausanschlusskostenersätze	MW HA	67.190,25	33.595,12	33.595,12		
Beiträge							
	Klärbeiträge	Klär Bei	102.534,17	73.533,56	29.000,62		
	Kanalbeiträge	Kan Bei	103.998,15	71.842,16	32.155,99		
Summe			363.217,82	246.964,23	107.478,58	8.775,02	0,00

Kalkulatorische Auflösung der Zuwendungen und							
		Schlüssel	Gesamt €	SW €	NW €	STEA €	nicht ansatzfähig €
Zuweisungen für:							
	Kläranlagen	KA KK	149.796,17	128.075,73	14.230,64	7.489,81	
	Regenüberlaufbecken	MW Bk	27.645,21	13.604,21	7.842,95	6.198,06	
	Schmutzwasserkanäle (14,8%)	SW	8.663,96	8.663,96			
	Niederschlagswasserkanäle (13%)	NW	7.610,23		3.805,12	3.805,12	
	Mischwasserkanäle (72,2%)	MW KK	42.266,06	19.019,73	12.679,82	10.566,52	
	Hausanschlusskostenersätze	MW HA	95.332,13	47.666,07	47.666,07		
Beiträge							
	Klärbeiträge	Klär Bei	203.533,07	145.966,07	57.567,00		
	Kanalbeiträge	Kan Bei	230.920,57	159.520,46	71.400,11		
Summe			765.767,40	522.516,22	215.191,68	28.059,50	0,00



Verteilerschlüssel

Stadt Laupheim

Verteilerschlüssel		Verteilung auf die Kostenstellen			
		SW	NW	STEA	nicht ansatzfähig
SW	Schmutzwasser Die Kosten werden vollumfänglich der Kostenstelle Schmutzwasser zugeordnet.	100,0%			
NW	Niederschlagswasser Die Kosten kommen vollumfänglich der Niederschlagswasserbeseitigung zu. Danach werden sie je hälftig der Niederschlagswasserbeseitigung der Grundstücke und der Entwässerung öffentlicher Flächen (Straßen, Wege, Plätze) zugeordnet.		50,0%	50,0%	
kein Ansatz	nicht gebührenfähig Kosten, die diesem Schlüssel zugeordnet werden, zählen zu den nicht gebührenfähigen Kosten und werden folglich in der Gebührenkalkulation nicht in Ansatz gebracht.				100,0%
Vw	Allgemeine Kosten / Gemeinkostenschlüssel Hierbei handelt es sich um allgemeine nicht direkt zurechenbare Kosten (Gemeinkosten), welche nur mittelbar mit der Leistungserbringung der einzelnen Teilbereiche in Zusammenhang stehen. Die Kostenpositionen sind für die Gebührenhöhe meist von nachrangiger Bedeutung und werden hälftig auf die Kostenpositionen Kanalnetz und Kläranlage verteilt.	73,0%	20,0%	7,0%	
Pers	Personalkosten Hierbei handelt es sich um Personalausgaben.	90,0%	5,0%	5,0%	
KA Bk	Kläranlage Betriebskosten Die Betriebskosten der Kläranlage werden nach dem Modell von Schoch, Kaiser, Zerres (Straßenentwässerungskostenanteil bei der Abwassergebühr in BWGZ 21/98) verteilt. Dieses Modell besagt, dass 4,4% der Betriebskosten der Kläranlage von der Niederschlagswasserbeseitigung verursacht werden. Bei der Verteilung innerhalb der Niederschlagswasserbeseitigung entfallen empirisch 27 % der versiegelten Gesamtfläche auf öffentliche Flächen.	95,6%	3,2%	1,2%	
KA KK	Kläranlage kalkulatorische Kosten Die Verteilerschlüssel fußen ebenfalls auf die Angaben des vorgenannten Modells nach Schoch, Kaiser, Zerres. Nach Abzug von pauschal 5% für die Straßenentwässerung werden die verbleibenden Kosten im Verhältnis 9 zu 1 zwischen Schmutzwasser und Niederschlagswasser Grundstücke verteilt.	85,5%	9,5%	5,0%	
MW Bk	Mischwasser Betriebskosten Hier wurden die Verteilerschlüssel entsprechend der bereits durch die Stadt Laupheim durchgeführten leistungsorientierten Berechnung des Straßenentwässerungskostenanteils zugrundegelegt.	49,2%	28,4%	22,4%	
MW KK	Mischwasser kalkulatorische Kosten Die Verteilerschlüssel lehnen sich an die der Modellberechnung der VEDEWA, welches im Urteil des Verwaltungsgerichtshofes Mannheim vom 20.09.2010 (2 S 136/10) bestätigt wurde, an.	45,0%	30,0%	25,0%	
NW HA	Niederschlagswasser Hausanschlüsse Die Kosten werden vollumfänglich der Kostenstelle Niederschlagswasser Grundstücke zugeordnet.		100,0%		
MW HA	Mischwasser Hausanschlüsse Die Kosten werden je zur Hälfte auf die Kostenstellen Schmutzwasser und Niederschlagswasser Grundstücke verteilt.	50,0%	50,0%		
Klär Bei	Klärbeitrag Bei der Klärbeitragskalkulation wurde für den Teil der Kläranlage ein beitragsfähiges Kapital i.H.v. 5.600.021,47 € und für den Teil der Regenüberlaufbecken und Sammler i.H.v. 8.739.219,16 € ermittelt. Der Verteilerschlüssel ermittelt sich bei einer Verteilung von 9:1 (SW:NW) für den Kläranlagenteil und einer Verteilung von 3:2 für die übrigen Anteile	71,7%	28,3%		
Kan Bei	Kanalbeitrag Im Rahmen der letzten Globalberechnung wurden für den Kanalbereich beitragsfähige Kosten i.H.v. 11.364.125,00 € für die Schmutzwasseranlagen, 333.004,00 € für die Niederschlagswasseranlagen, sowie 36.163.409,00 € für die Mischwasseranlagen eingestellt. Lediglich die erhaltenen Beiträge für die Mischwasseranlagen werden 3:2 (SW/RW) verteilt.	69,1%	30,9%		
KUD	Kostenunter- und -überdeckung Der Ausgleich der Kostenunter- bzw. -überdeckung wird entsprechend des Verhältnisses der Gesamtkosten für die Bereiche Schmutzwasser (2.288.098,81 €) und Niederschlagswasser Grundstücke 536.610,92 € vorgenommen.	81,0%	19,0%		